

PROTOKOLL

für die 43. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Montag, den 27. September 2021 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Bebauungsplan GP 1332/1 & GP 1332/6
- Punkt 3)** Änderung ÖROK GP 1070
- Punkt 4)** Änderung Fläwi GP 1070
- Punkt 5)** Änderung Fläwi GP 629/3
- Punkt 6)** Vereinbarung Tierkadaverentsorgung
- Punkt 7)** Zuschuss Klient*innen Sozial- & Gesundheitssprengel
- Punkt 8)** Revisionsbericht Labnerbrücke, Butterbachbrücke
- Punkt 9)** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- Punkt 10)** Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)
- Punkt 11)** Bericht Geschäftsführung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG
- Punkt 12)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, den Protokollführer Bliem Stephan und die anwesenden Zuhörer. Die Sitzung findet aufgrund der derzeitigen Corona-Situation im Feuerwehrgerätehaus statt.

Vize-Bgm. Ing. Martin Luxner, GR Huber Ullrich und GR Unterkreuter Hans-Peter haben sich entschuldigt. Als Ersatzgemeinderat nehmen Ersatz GR Martin Gruber, Ersatz GR Moser Johann und Ersatz GR Platzer Michael an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt das private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Tiroler Gemeindeordnung einzuhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag TO 9) Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach TO 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges durchzuführen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen den Antrag des Bürgermeisters.

zu Punkt 2) Bebauungsplan GP 1332/1 & GP 1332/6

Der Bürgermeister stellt den von DI Andreas Waldner ausgearbeiteten Bebauungsplan betreffend der GP 1332/1, 1332/3, 1332/4, 1332/6 dem Gemeinderat vor

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.07.2021, Zahl 2021 02 Knapp, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es werden keine Fragen seitens des Gemeinderates gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen die Erlassung und Auflage des Bebauungsplanes betreffend der GP 1332/1, 1332/3, 1332/4 und 1332/6.

zu Punkt 3) Änderung ÖROK GP 1070

Der Bürgermeister stellt den Antrag über die Änderung im ÖROK betreffend GP 1070 vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach vom 11.08.2021, ÖRK-06-2021 im Bereich des Gst.Nr. 1070 der KG Kaltenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Durch die gegenständliche Änderung des geltenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird eine einheitliche Wohngebietswidmung

eines Grundstücks ermöglicht, auf dem sich bereits ein Gebäude befindet, und das bereits teilweise als Wohngebiet gewidmet ist.

Da eine einheitliche Widmung die Grundlage für ein Bauverfahren darstellt, ist die gegenständliche Umwidmung für eine mögliche bauliche Weiterentwicklung erforderlich.

Die Widmung von bisher nicht gewidmeten Teilflächen bereits bebauter Grundstücke stellt eine Korrektur bestehender Verhältnisse dar und ist im Sinn der Örtlichen Raumordnung. Erst durch diese Korrektur werden bauliche Nachverdichtungen bestehender Gebäude, bzw. bauliche Weiterentwicklungen ohne weiteren Grundverbrauch möglich.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es werden keine Fragen seitens des Gemeinderates gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen der Änderung des Raumordnungskonzeptes ÖRK-06-2021 betreffend der GP 1070.

zu Punkt 4) Änderung Fläwi GP 1070

Der Bürgermeister stellt den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der GP 1070 dem Gemeinderat vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 22.4.2021, mit der Planungsnummer 918-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich GP 1070 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 1070 KG 87111 Kaltenbach

rund 485 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es werden keine Fragen seitens des Gemeinderates gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen die Erlassung und Auflage der Änderung der Flächenwidmung betreffend der GP 1070.

zu Punkt 5) Änderung Fläwi GP 629/3

Der Bürgermeister stellt den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der GP 629/3 dem Gemeinderat vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 10.8.2021, mit der Planungsnummer 918-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich GP 629/3 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 629/3 KG 87111 Kaltenbach

rund 555 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es werden keine Fragen seitens des Gemeinderates gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen die Erlassung und Auflage der Änderung der Flächenwidmung betreffend der GP 629/3.

zu Punkt 6) Vereinbarung Tierkadaverentsorgung

Der Bürgermeister berichtet, dass in Fügen derzeit ein neuer Recyclinghof für die Gemeinden Fügen, Fügenberg und Hart errichtet wird und Fügen auch eine Tierkadaverentsorgungsstelle betreibt.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass eine Vereinbarung zwischen der „Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums“ (Gemeinschaft) vertreten durch die unterzeichneten Bürgermeister einerseits und den Gemeinden Stummerberg, Stumm, Kaltenbach, Ried im Zillertal, Uderns, Bruck am Ziller, Strass und Schlitters andererseits zu beschließen sei.

Der Bürgermeister teilt die entstehenden Kosten für die Gemeinde Kaltenbach mit welche sich bei der Errichtung und Erhaltungskosten auf Basis der Einwohnerzahl mit einem jeweiligen Stichdatum mit.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass auch die Vergütung der Tierkadaver durch den Gemeinderat beschlossen werden muss, ob die Gemeinde Kaltenbach die Vergütung zur Entsorgung der Tierkadaver übernimmt oder dies der Landwirt bzw. Entsorger selbst zu bezahlen hat.

Es entsteht eine rege Diskussion in der Angelegenheit welchen Betrag die Gemeinde Kaltenbach für die Übernahme der Tierkadaver zu bezahlen hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vereinbarung zwischen der „Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums“ (Gemeinschaft) vertreten durch die unterzeichneten Bürgermeister einerseits und den Gemeinden Stummerberg, Stumm, Kaltenbach, Ried im Zillertal, Uderns, Bruck am Ziller, Strass und Schlitters andererseits zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters, gleichzeitig wird GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer gebeten sich mit der Gemeinde Fügen in Verbindung zu setzen um zu eruieren welche Kosten die Gemeinde Kaltenbach in Bezug auf die Entsorgung der Tierkadaver zu erwarten hat.

zu Punkt 7) Zuschuss Klient*innen Sozial- & Gesundheitssprengel

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass bei der 42. GR-Sitzung 2017-2022 am 17.08.2021 beschlossen wurde die Klienten*innen der Gemeinde Kaltenbach welche vom Sozial & Gesundheitssprengel Stumm & Umgebung betreut werden, jährlich mit einem Kostenbeitrag von einmalig € 100.- zu unterstützen.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er mit der Geschäftsführung des Sozial & Gesundheitssprengel dahin gehend ein

Gespräch geführt hat, dass die Abrechnung mit einem Stichdatum vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres abgerechnet werden sollte.

Es entsteht Diskussion unter den Gemeinderät*innen, ob es ein Stichdatum benötigt wird, oder ob das Kalenderjahr als Abrechnungszeitraum herangezogen wird. Des Weiteren wird noch gesprochen, ob der jährlich einmalige Zuschuss direkt an den Betroffenen oder an den Sozial- & Gesundheitssprengel Stumm ausbezahlt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diese Angelegenheit wie in der 42. GR-Sitzung 2017-2022 unter TO 5) beschlossen dahingehend zu erweitern, dass der Abrechnungszeitraum auf das jeweilige Kalenderjahr festgelegt wird, damit der Betrag budgetmäßig erfasst werden kann. Die technische Abwicklung wird direkt mit dem Sozial- & Gesundheitssprengel geklärt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig mit 13-Ja Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu.

zu Punkt 8) Revisionsbericht Labnerbrücke, Butterbachbrücke

Der Bürgermeister berichtet, dass der bauliche Zustand der Brücken in der Gemeinde Kaltenbach in gewissen Zeitabständen in einer Revision darzustellen sind.

Bei der Labnerbrücke am Äußeren Emberg bzw. bei der Butterbachbrücke sind sichtbare Schäden vorhanden. Es wurde Ing. Sigl in Zusammenarbeit über die Abteilung Güterweg damit beauftragt die Brücken zu begutachten. Bei dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass die Labnerbrücke einen erhöhten Sanierungsbedarf aufweist und nach Rücksprache mit dem Erich Klocker von der Abteilung Güterweg gibt es einen Sanierungsaufwand von ca. € 150.000.- da man sich auch die Statik anschauen muss und es sollte auch die Brücke um 1,00m bis 1,50m breiter ausgeführt werden. Mit Klocker Erich wurde besprochen, dass nach der Wintersaison die Brückensanierung der Labnerbrücke durch den Güterweg durchgeführt wird, was wiederum bedeutet, dass für ca. 2-3 Woche eine Totalsperre für die Äußere Embergstraße in diesem Bereich zustande kommt. Laut Klocker Erich könnte der Güterweg € 100.000.- vom Güterweg übernommen werden, hier werden noch gesonderte Gespräche geführt. Für die kommende Wintersaison wird die Labnerbrücke so hergerichtet, dass es für den Winterdienst keine Probleme gibt.

Da keine Fragen vom Gemeinderat gestellt werden, teilt der Bürgermeister mit, dass diese Angelegenheit in die Budgetplanung für 2022 aufgenommen wird.

In diesem Zusammenhang bittet der Bürgermeister den Gemeinderat sich Gedanken für die Budgetplanung 2022 zu machen und Vorschläge dem Bürgermeister per E-Mail die nächsten 2-3 Wochen zukommen zu lassen, damit man mit der Budgetplanung für 2022 beginnen kann.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 9) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Tagesordnungspunkt 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges behandelt.

zu Punkt 10) Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)

Der Bürgermeister verliest die Rechnung über € 3.000.-, die vom Gemeinderat freizugeben sind.

Vom Gemeinderat werden Fragen zu den vorgetragenen Rechnungen gestellt, welche vom Bürgermeister beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen die Rechnungen freizugeben.

Der Bürgermeister verliest die Rechnungen der Fa. Strabag für die durchgeführten Arbeiten bei der Postfeldstraße, ABA Postfeldstraße, Straßenbau/Straßenbeleuchtung Postfeldstraße und WVA Postfeldstraße und teilt mit, dass die Rechnung für den Breitbandausbau Postfeldstraße noch nicht vorliegt aber in Summe die Rechnungen unter den Angeboten liegen.

Es werden vom Gemeinderat keine Fragen zu oben angeführten Rechnungen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen die Rechnungen freizugeben.

Der Bürgermeister verliest die Rechnung der Fa. Strabag für den Breitbandausbau Anschluss TVB-Büro, erläutert die dort durchgeführten Arbeiten und verliest auch die 28. Honorarteilrechnung und die 30. Honorarteilrechnung der Fa. AEP für die Begleitung des Breitbandausbaues.

Es werden Fragen vom Gemeinderat gestellt, welche vom Bürgermeister beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen die Rechnungen freizugeben.

Der Bürgermeister verliest die Rechnung der Fa. Strabag für die Sanierung der Gewerbestraße und erläutert dem Gemeinderat nochmals das Zustandekommen des Angebotes, die durchgeführten Arbeiten. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Schlussrechnungssumme für die Sanierung Gewerbestraße unter dem Angebot liegt.

Es werden keine Fragen vom Gemeinderat gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13-Ja Stimmen die Rechnung freizugeben.

zu Punkt 11) Bericht Geschäftsführung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG

Der Geschäftsführer teilt dem Gemeinderat mit, dass der nächste Schritt jener ist, den Mitarbeiter als Betriebsleiter für das Kaboom zu bestellen, was unter TO 9) der heutigen Gemeinderatssitzung – nicht öffentlich - stattfindet.

Der Geschäftsführer teilt mit, dass ein „Abseitsfest“ des SV Rieder Ried/Kaltenbach mit der Gruppe „Ciela“ am Piazza Kaboom stattgefunden hat. Alle Beteiligten waren mit dem Besuch zufrieden, von der Bevölkerung gab es keine Beschwerden bezüglich der Lautstärke.

Es wird demnächst eine Besprechung mit Beirat stattfinden, wo man über die Vorgehensweise für den Herbst bzw. für den Winterstart, welcher wahrscheinlich am 03.12.2021 die Wintersaison beginnen wird.

Es werden keine Fragen an den Geschäftsführer seitens des Gemeinderates gestellt.

zu Punkt 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass.....

- a) ... der Dienstvertrag für die Mitarbeiterin Birgitt Hörhager zu unterschreiben ist.
- b) ... die Vereinbarung Gemeindegutsagrargemeinschaft/ Waldbewirtschaftung, welche bei der 42. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022 am 17.08.2021 beschlossen wurde, noch zu unterschreiben ist.
- c) ... ein Schreiben des LR Tratter vorliegt, in welchem es um eine Förderung Grundlagenerhebung geht, er verliest den wichtigsten Teil dieses Schreibens. Der Bürgermeister berichtet, dass es in diesem Schreiben darum geht, wenn die Änderung der örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich einer Bettenobergrenze von 300 Betten für Beherbergungsgroßbetriebe als Selbstbindung festlegt, werden die Kosten der Änderung für das örtliche Raumordnungskonzept zu 100% der daraus entstehenden Kosten gefördert. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass man im Jahr 2025 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (alle 10 Jahre) durchführen müsste und man jetzt die Möglichkeit hätte das vorzuziehen und keine Kosten

entstehen würden. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen in dieser Angelegenheit. Es wird vom Gemeinderat darüber gesprochen, dass man sehr wohl für eine Bettenobergrenze von 300 Betten ausspricht aber noch hinterfragt werden sollte wie teuer eine Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist bzw. man nachfragen soll ob die 100% Förderung nur die Festlegung bezüglich der Obergrenze von 300 Betten betrifft oder auch die ganze Fortschreibung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass er den angesprochenen Fragen nachgehen wird und dem Gemeinderat bei der nächsten Gemeinderatssitzung übermitteln wird.

- d) ... ein Schreiben von LR Tratter bezüglich der Bedarfszuweisungsansuchen vorliegt.
- e) ... die Baulandbilanz zum Stichtag 31.12.2019 vorliegt!
- f) ... der Bürgermeister der Partnergemeinde Zahna-Elster an der Elbe einen neuen Termin für das heuer verschobene Partnerschaftsfest vorgeschlagen hat, und zwar am 26.05.2022 - 29.05.2022 oder 09.09.2022 - 11.09.2022.
- g) ... eine Zuerkennung für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2020/21 vom Finanzamt im Sinne des Familienausgleichsgesetzes in Höhe von € 10.771,80.- der Gemeinde Kaltenbach zugesprochen wurde.
- h) ... der Schülertransport in der ersten Schulwoche mit einem provisorischen Schülertransportkalender durchgeführt wurde. Ab dem 21.09.2021 wird der Schülertransport mit dem neuen Schülertransportkalender durchgeführt. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es aufgrund der Anzahl der zu beförderten 32 Kinder mit Taxi Markus nochmals ein Gespräch stattfinden wird.
- i) ... am vergangenen Freitag 24.09.2021 der Ausflug der Generation 60plus stattfand.
- j) ... derzeit die 3. Impfung für die Bürger 80+ stattfindet, welche über die drei ortsansässigen Ärzten durchgeführt wird.
- k) ... die Wohneinheit des seraphischen Liebeswerkes beim Objekt „Am Schmiedeplatz“.
- l) ... ein Gespräch mit Kerschdorfer Andrea, Dengg Ferdinand, Dengg Werner und der Familie Liner stattgefunden hat, bei welchem mitgeteilt wurde, dass es ein Problem mit der privaten Wasserversorgung gibt. Der Bürgermeister wurde daraufhin gefragt ob es seitens der Gemeinde möglich wäre die Wasserversorgung sicherzustellen. Der Bürgermeister teilt den Betroffenen mit, dass es von der Quantität möglich ist, es muss aber eine Wasserleitung durch das Feld gegraben werden, um die

GEMEINDE KALTENBACH

betroffenen drei Häuser mit Trinkwasser zu versorgen. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass am 28.09.2021 es ein Gespräch mit dem Schier Dominik von der AEP gibt, wo die Herangehensweise für dieses Vorhaben besprochen wird, ein Projekt ausgearbeitet werden muss, aber auch zeitgleich die Arbeiten, aufgrund des engen Zeitplanes, durchgeführt werden müssen und in späterer Folge dann vom Gemeinderat noch beschlossen werden muss.

- m) ... in der Wohnanlage TIGEWOSI eine Wohnung freigemeldet worden ist. Die Rückstellung erfolgt mit 30.11.2021 und voraussichtlich kann die Wohnung mit 15.12.2021 neu bezogen werden. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Größe und die Mietkosten für diese Wohnung und teilt mit, dass er in den nächsten Tagen diese Wohnung über die Anschlagtafel und die SocialMedia Plattformen nach den Wohnungsvergabe-richtlinien, welche einzuhalten sind, ausgeschrieben wird.
- n) ... am Tag nach der letzten Gemeinderatssitzung eine e-mail des GR Hansjörg Gwiggner bei der Gemeinde eingelangt ist. Der Bürgermeister verliest diese e-mail, in welcher Gwiggner mitteilt, seine abgegebene Ja-Stimme zu TO 5) der 41. GR-Sitzung 2017-2022 zurückziehen möchte.
- o) ... der Bürgermeister holte beim Gemeindeverband in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme ein. Dieser teilte mit, dass ein nachträgliches zurückziehen einer Ja-Stimme durch einen Mandatar am Tag nach der Sitzung gesetzlich nicht möglich ist.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 20:48 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):

Klaus Gasteiger

Der Protokollführer:

Bliem Stephan

Entschuldigt:

Vize-Bgm. Luxner Martin

GR-Huber Ullrich

GR-Unterkreuter Hans-Peter

Der Gemeinderat (12):

Ersatz GR Gruber Martin (für Vbgm. Ing. Luxner Martin)

GR Eberharter Andreas

Ersatz GR Platzer Michael (für GR Huber Ullrich)

GV Sporer Martin

GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea

GR Gwiggner Hansjörg

GRⁱⁿ Zeller Isabell

GR Luxner Anton

GR Garber Andreas

GRⁱⁿ Spergser Stefanie

Ersatz GR Johann Moser (für GR Unterkreuter Hans-Peter)

GR Schiestl Herbert

